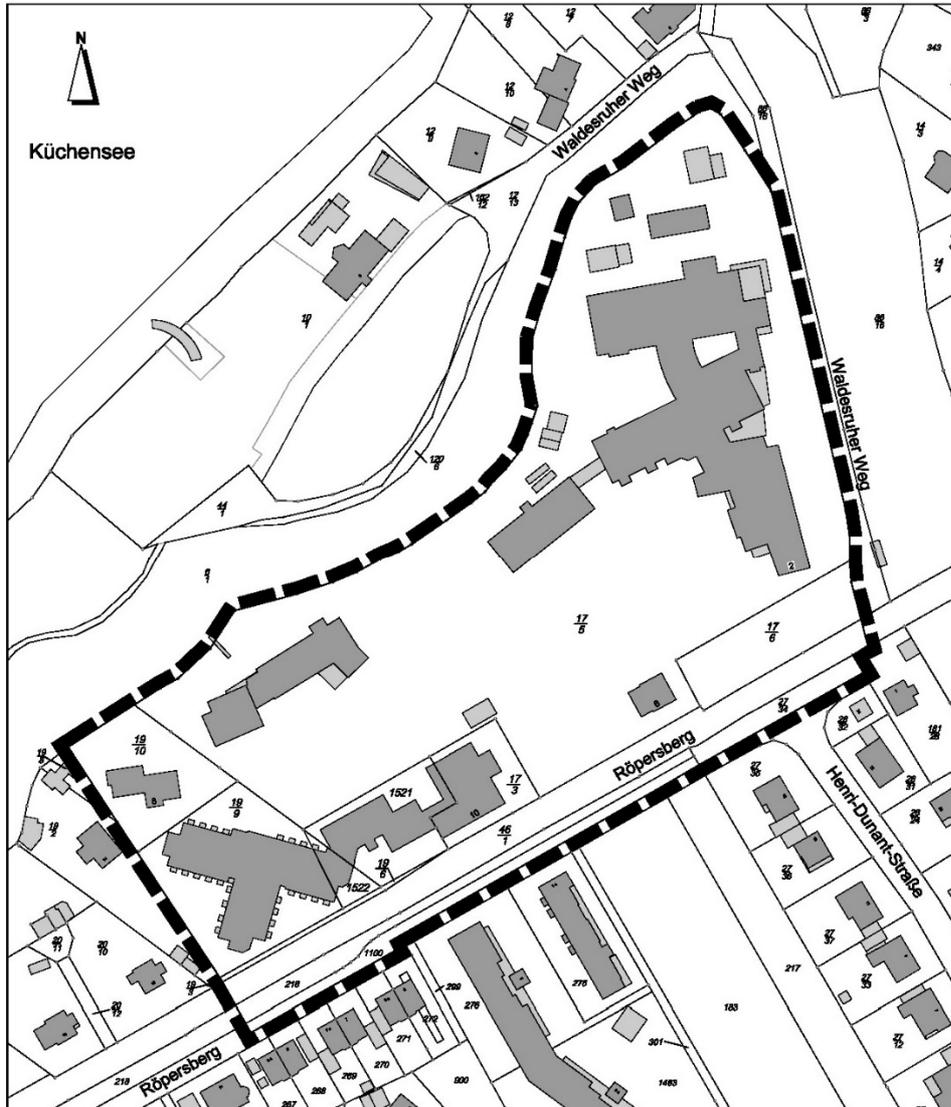


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplanes Nr. 84 „DRK-Krankenhaus – nördlich Röpersberg, westlich
Waldesruher Weg“**

Übersicht über den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 84 (DRK-Krankenhaus)



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg am 08.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ für das Gebiet „nördlich Röpersberg, westlich Waldesruher Weg“ und die Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB verbunden mit § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

von Dienstag 07.05.2024 bis Montag 10.06.2024

im Internet unter der Adresse

www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren auf der städtischen Homepage eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Unter den Linden 1, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften im Dachgeschoss während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen

ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dachgeschoss an der Auslegungstafel gegenüber von Raum 3.17 möglich.

Auskünfte zum Bebauungsplan werden durch den Fachdienst Stadtplanung und Hochbau nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 04541 - 8000 164 oder per E-Mail unter fd-planung@ratzeburg.de) in Raum 2.08 erteilt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (siehe § 13 Abs. 3 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an fd-planung@ratzeburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratzeburg, 24. April 2024

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Graf